



Gemeinde LENDRINGEN

Bebauungsplan Nr. 7

Für den Bereich östlich der Habichtstraße

Aufgestellt gem. §§ 8 ff. des BBauG. v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der BaunutzungsVO v. 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 der 1. DVO zum BBauG. v. 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) u. § 103 der BauO. NW. v. 25.6.1962 (GV. NW. S. 379).



1. vereinfachte Änderung
*Rechtsvers. am 02.04.92
Neufestsetzungen s.*

Neue Plangebietsgrenze

Entfallende Plangebietsgrenze

B.-Plan 199

Die Festsetzungen dieses Bereiches sind aufgehoben. Neufestsetzungen siehe Bebauungsplan Nr. 19.

überprüft am 28.1.80

Kreis ISERLOHN-LAND	Der Bebauungsplanentwurf wurde von der AMTSVERWALTUNG = BAUAMT in MENDEN (Kreis Iserlohn), aufgestellt.	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Dieser Planentwurf gehört zum Bereich der Gemeindevertretung LENDRINGEN vom 11.9.1998, nach dem der Planentwurf aufgestellt und ausgelegt werden soll.	Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2, Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 24.4.1992, bis 4.7.1992 öffentlich ausliegen.	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss der Gemeindevertretung LENDRINGEN vom 25.7.1966, durch den dieser Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 7.12.1966 genehmigt worden.	Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 2.2.1967, in der Zeit vom 28.4.1967 bis 26.6.1967, öffentlich bekanntgemacht.
Bemerkung Lendringen	Menden, 28.5.1995 Der Amtsleiter: <i>ggs. Besser</i> Amtsassessor	Menden, 17.2.1966 <i>(L.S.)</i> <i>ggs. Böhmer</i> Amtsassessor	LENDRINGEN, 1.9.1998 <i>(L.S.)</i>	Menden, 12.7.1966 Der Gemeindevorstand: <i>(L.S.)</i>	LENDRINGEN, 25.7.1966 <i>(L.S.)</i>	Arensberg, 15.12.1966 Der Regierungspräsident: <i>(L.S.)</i> <i>ggs. Pöschner</i>	LENDRINGEN, 30.1.1967 Der Bürgermeister: <i>(L.S.)</i> <i>ggs. Meringhausen</i>

Bestand	Bestehende Festsetzungen	Grenzen u. Begrenzungslinien	Vorgesehene Festsetzungen	Art der baulichen Nutzung nach § 17 Baunutzungsverordnung	Maß der baulichen Nutzung nach § 17 Baunutzungsverordnung
<ul style="list-style-type: none"> Bestand Bestehende Festsetzungen Grenzen u. Begrenzungslinien 	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Festsetzungen Grenzen u. Begrenzungslinien 	<ul style="list-style-type: none"> Grenzen u. Begrenzungslinien 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen nach § 9 Bundesbaugesetz Strassenverkehrsflächen Öffentlicher Verkehrsflächen für den Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf Grünflächen Parkanlagen Spielplatz 	<ul style="list-style-type: none"> W Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WB Adressiertes Wohngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet M Gemischt baufällige Dorfgebiet MD Mischgebiet MS Sonderbaufällige Wohnbaufällige Siedlungsgebiet GA Flächen für Garagen 	<ul style="list-style-type: none"> Maß der baulichen Nutzung Zwangsvorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahmere Geschultischeinzelne Grundstückezahl Baumhöhenzahl alleine Bauweise nur Erd- u. Doppelhäuser zulässig nur Holzgruppen zulässig geschlossene Bauweise Dachneigung Firstrichtung